Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3053

04. 10. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 661 23 – Abwicklung des Regionalprogramms 1971 bis 1977

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 0254 – 14/88 – vom 28. September 1988

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 25 02 Titel 661 23 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von rd. 22,3 Mio. DM zu leisten.

Die bei Kapitel 25 02 Titel 661 23 veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung des Regionalprogramms 1971 bis 1977 (Zweiter Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus).

Der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für 1988 ermittelte Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1988 nicht vorhergesehen. Die Kreditanstalt besitzt einen vertraglichen Anspruch auf Bereitstellung dieser Mittel. Der Mehrbedarf ist auch unabweisbar, weil die an die Enddarlehensnehmer zu zahlenden Halbjahresraten am 15. Oktober 1988 fällig werden und die Ausgaben nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden können.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333